

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 25.06.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.06.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** BURNUS Entfärber spezial

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Entfärber

für gewerbliche Waschprozesse

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

BurnusHychem GmbH

Röbberstraße 94

D-64293 Darmstadt

Tel. +49-66 63 976 100

Fax +49-66 63 976 200

Email: contact@burnushychem.com

- **Auskunftgebender Bereich:** Telefon: +49-66 63-976-100

- **Datenblatt ausstellender Bereich:** J.Wenninger@burnushychem.com

- 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Universitätsklinikum Mainz

Telefon: +49-61 31-19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Self-heat. 1 H251 Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

- Signalwort Gefahr

- Gefahrenhinweise

H251 Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- Sicherheitshinweise

P235+P410 Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P407 Luftspalt zwischen Stapeln/Paletten lassen.

P420 Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 25.06.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.06.2017

Handelsname: BURNUS Entfärber spezial

(Fortsetzung von Seite 1)

- **Zusätzliche Angaben:**
EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Gemische**
- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7775-14-6 EINECS: 231-890-0 Indexnummer: 016-028-00-1 Reg.nr.: 01-2119520510-57-xxxx	Natriumdithionit ----- Self-heat. 1, H251; Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	50-<100%
CAS: 5064-31-3 EINECS: 225-768-6 Indexnummer: 607-620-00-6 Reg.nr.: 01-2119519239-36-xxxx	Trinatriumnitilotriacetat ----- Carc. 2, H351; Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	1-<5%
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Indexnummer: 011-005-00-2 Reg.nr.: 01-2119485498-19-xxxx	Natriumcarbonat ----- Eye Irrit. 2, H319	1-<5%
CAS: 7681-57-4 EINECS: 231-673-0 Indexnummer: 016-063-00-2 Reg.nr.: 01-2119531326-45-xxxx	Dinatriumdisulfit ----- Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	1-<3%
CAS: 1313-82-2 EINECS: 215-211-5 Indexnummer: 016-009-00-8	Natriumsulfit ----- Acute Tox. 3, H311; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302	0,1-<0,25%

- Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004:

NTA (Nitrilotriessigsäure) und deren Salze	<5%
--	-----

- **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- **Nach Einatmen:**
Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- **Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen.
- **Nach Augenkontakt:**
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 25.06.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.06.2017

Handelsname: BURNUS Entfärber spezial

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Nach Verschlucken:**
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
große Mengen Wasser
Löschpulver
Schaum
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Sprühwasser (kleine Mengen)
Kohlendioxid
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Kann explosive Staub-Luft-Gemische bilden.
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Schwefeloxide (SO_x)
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- **Weitere Angaben**
Aufwirbelung des Stoffes / Produktes vermeiden wegen Staubexplosionsgefahr.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

*

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Staubbildung vermeiden.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mechanisch aufnehmen.
Reste mit viel Wasser abspülen.
Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 25.06.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.06.2017

Handelsname: BURNUS Entfärber spezial

(Fortsetzung von Seite 3)

Verschüttetes Produkt nie in Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben (Gefahr der Zersetzung).
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zu "Gefährlichen Reaktionen" siehe Abschnitt 10.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Gefahr der Selbstentzündung bei Reaktion mit Wasser (kleine Mengen).

Das Produkt wirkt brandfördernd durch Freisetzung von Sauerstoff. Mischungen mit brennbaren Stoffen können explosive Eigenschaften aufweisen.

Starke Gasentwicklung bei Zersetzung möglich.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

- Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 80 °C

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

- Lagerklasse (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern): 4.2

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7775-14-6 Natriumdithionit

MAK (Deutschland) | vgl. Abschn. IV

7681-57-4 Dinatriumdisulfit

MAK (Deutschland) | vgl. Abschn. IV

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 25.06.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.06.2017

Handelsname: BURNUS Entfärber spezial

(Fortsetzung von Seite 4)

- PNEC-Werte
7775-14-6 Natriumdithionit

PNEC Süßwasser | 1 mg/l

PNEC Meerwasser | 0,1 mg/l

- CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit
- Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Bei Einwirkung von Luftfeuchtigkeit: Allmähliche Zersetzung unter Abspaltung von Schwefeldioxid.

7446-09-5 Schwefeldioxid

IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 2,7 mg/m ³ , 1 ml/m ³
	Langzeitwert: 1,3 mg/m ³ , 0,5 ml/m ³

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2,5 mg/m ³ , 1 ml/m ³
	1(I);AGS, Y

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz:

Bei Staubbildung: Atemschutz

Filter P2

- Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Handschuhe aus PVC

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Schutzbrille

- DEGDE -

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 25.06.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.06.2017

Handelsname: BURNUS Entfärber spezial

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form: Pulver

Farbe: Weiß

- **Geruch:** Beißend

- **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.

- **pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C:** 9-11 (DIN 19268)

- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: >100 °C (Zers.)

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.

- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar.

- **Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Kann Brand verursachen.

- Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

- **Selbstentzündungstemperatur:** Bei Einwirkung von Luftfeuchtigkeit oder wenig Wasser oder bei Temperaturen >100 °C.

- **Explosive Eigenschaften:** Staubexplosionsgefahr

- Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.

Obere: Nicht bestimmt.

- **Dampfdruck:** Nicht anwendbar.

- **Dichte bei 20 °C:** 2,17 g/cm³

- **Schüttdichte bei 20 °C:** 1,100 - 1,300 kg/m³

- **Relative Dichte** Nicht bestimmt.

- **Dampfdichte** Nicht anwendbar.

- **Verdampfungsgeschwindigkeit** Nicht anwendbar.

- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser bei 20 °C: 250 g/l

Hygroskopisch

- **Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:** Nicht bestimmt.

- Viskosität:

Dynamisch: Nicht anwendbar.

Kinematisch: Nicht anwendbar.

- **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 25.06.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.06.2017

Handelsname: BURNUS Entfärber spezial

(Fortsetzung von Seite 6)

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Selbstentzündung durch Sprühwasser bzw. Wasser in geringen Mengen möglich. Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln. Bei Einwirkung von Säuren Entwicklung übelriechender, aggressiver Schwefelverbindungen. Trotz der aus arbeitshygienischen Gründen durchgeführten Entstaubung kann eine Staubexplosionsgefahr nicht ausgeschlossen werden.

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.5 Unverträgliche Materialien:

Feuchtigkeit

Wasser, Säuren, Oxidationsmittel, Nitrate, Peroxide

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeloxide (SO_x)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
7775-14-6 Natriumdithionit

Oral	LD50	2.500 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4 h	>5,5 mg/l (Ratte) (OECD 403)

- Primäre Reizwirkung:

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

- **LD50 (oral, Ratte):** >2000 mg/kg

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DEGDE

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 25.06.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.06.2017

Handelsname: BURNUS Entfärber spezial

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

7775-14-6 Natriumdithionit

LC50/96 h	62,3 mg/l (Leuciscus idus melanotus) (DIN 38415, Part 15)
EC50/48 h	98,3 mg/l (Daphnia magna)
IC50/72 h	206 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (DIN 38412, Part 9)

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (D) (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- Ungereinigte Verpackungen:

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer

- **ADR, IMDG, IATA**

UN1384

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- **ADR**

1384 NATRIUMDITHIONIT
(NATRIUMHYDROSULFIT), Gemisch
SODIUM DITHIONITE (SODIUM
HYDROSULPHITE) mixture

- **IMDG, IATA**

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- **ADR**



- **Klasse**

4.2 (S4) Selbstentzündliche Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 25.06.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.06.2017

Handelsname: BURNUS Entfärber spezial

(Fortsetzung von Seite 8)

- Gefahrzettel 4.2

- IMDG, IATA

- Class 4.2 Selbstentzündliche Stoffe

- Label 4.2

- 14.4 Verpackungsgruppe
- ADR, IMDG, IATA II

- 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Selbstentzündliche Stoffe

- Kemler-Zahl: 40

- EMS-Nummer: F-A,S-J

- Stowage Category E

- Handling Code H1 Keep as dry as reasonably practicable

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben:
- ADR
- Begrenzte Menge (LQ) 0

- Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 g

- Beförderungskategorie 2

- Tunnelbeschränkungscode D/E

- IMDG
- Limited quantities (LQ) 0

- Excepted quantities (EQ) Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 g

Maximum net quantity per outer packaging: 500 g

- UN "Model Regulation":

UN 1384 NATRIUMDITHIONIT

(NATRIUMHYDROSULFIT), GEMISCH, 4.2, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (D) (Selbsteinstufung (VwVwS, Anhang 4)): wassergefährdend.

- Hinweise auf sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Merkblätter BG-Chemie:

M 004 / DGUV Information 213-070 (bisher BGI 595)

Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

-DEGDE-

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 25.06.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.06.2017

Handelsname: BURNUS Entfärber spezial

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

- H251 Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

- Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Self-heat. 1: Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische – Kategorie 1
- Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
- Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
- Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
- Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
- Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
- Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

- DEGDE -